

# Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb

## Bekanntmachung:

---

### Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Förderrichtlinie „REGIO AKTIV“ Altmarkkreis Salzwedel

**Förderbereich A** : Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“ (AE)

#### 1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +) und des Landes Sachsen-Anhalt (REGIO AKTIV) vom 06. Juni 2022 (MBI. LSA, S. 211) in der Fassung vom 29.09.2025, ruft **der Altmarkkreis Salzwedel** einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet am Freitag, dem 20.03.2026, um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind vollständig ausgefüllt, in doppelter Ausfertigung (unter Verwendung der vorgegebenen Formulare) in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „Aktive Eingliederung Salzwedel“ sowie zusätzlich in digitaler Form einzureichen.

**Altmarkkreis Salzwedel**  
**Amt für Wirtschaftsförderung,**  
**Regionalentwicklung, Vergabe**  
**Karl-Marx-Str. 32**  
**29410 Salzwedel**

digital an: [volker.westedt@altmarkkreis.de](mailto:volker.westedt@altmarkkreis.de)

Ansprech- /Kontaktperson für den Wettbewerb ist:

**Volker Westedt**  
**03901 840 -1103**  
**[volker.westedt@altmarkkreis.de](mailto:volker.westedt@altmarkkreis.de)**

#### 2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

**A** Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“ (AE) am Standort Salzwedel.

### 3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und des Altmarkkreis Salzwedel speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Die Maßnahmenumsetzung erfolgt in Salzwedel.

Für eine Abgrenzung zu bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projekthinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können. Für den vorliegenden Ideenwettbewerb betrifft das insbesondere Eingliederungsmaßnahmen des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinien-schwerpunkte in REGIO AKTIV:

- Förderbereich A: Förderung der Arbeitsmarktintegration und der Beschäftigungsfähigkeit, erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

1. Ziel der Maßnahme ist es, mittels ganzheitlicher Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung, die berufliche Eingliederung der Teilnehmer zu ermöglichen.
2. Zielgruppe sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch nicht mehr oder nur wenig erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben. Schwerpunktmäßig zählen hierzu Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, ältere Langzeitarbeitslose über 35 Jahre die länger als zwei Jahre arbeitslos sind, sowie beim Jobcenter gemeldete Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund.

Aufgrund des erhöhten Aufkommens an psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft, soll der Schwerpunkt des Projektes auf der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen mit gesundheitlichen oder psychischen Beeinträchtigungen oder

Behinderungen liegen (75%). Eine Abgrenzung zu medizinisch-therapeutischen Maßnahmen ist klar darzustellen. Medizinisch-therapeutische Maßnahmen für Teilnehmende sind nicht förderfähig.

Personen gelten als arbeitslos, wenn sie nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen und wenn sie bei der Agentur für Arbeit oder dem Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind. Beziehende von Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch können nicht gefördert werden.

3. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der persönlichen Stabilisierung, Qualifizierung und der Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmer zur Integration in den Arbeitsmarkt. Berücksichtigt werden insbesondere Langzeitarbeitslose mit psychischen und / oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
4. Die Teilnehmenden werden beim Abbau und der Überwindung von individuellen Vermittlungshemmnissen unterstützt. Dabei werden sie durchgängig sozialpädagogisch und psychologisch unterstützt. Bei Bedarf erfolgt eine ergotherapeutische Betreuung. Bei der Projektumsetzung sind folgende Elemente flexibel miteinander zu kombinieren und angepasst an die Zielgruppe umzusetzen:
  - a. individuelle stärkenorientierte Situations- und Bedarfsanalyse (Potenzialanalyse mit sozialer und beruflicher Kompetenzfeststellung), Erstellen individueller Entwicklungspläne, Entwickeln der Beschäftigungsfähigkeit (unter anderem soziale und fachliche Qualifizierung),
  - b. Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Integration einschließlich Nachbetreuung (Akquise geeigneter Praktikums-, Arbeits- oder Ausbildungsplätze),
  - c. Durchführung von Integrationspraktika,
  - d. individuelle Integrationsbegleitung am Arbeits- oder Ausbildungsplatz,
  - e. individuelle, sozialpädagogische Betreuung und Integrationsbegleitung,
  - f. Nachbetreuung und
  - g. psychologische und ergotherapeutische Betreuung
  - h. ggf. Sprachunterricht
5. Die Betreuung der Teilnehmer mit psychischen Beeinträchtigungen ist personenseitig analog der Ausrichtung des Projektes ausreichend zu berücksichtigen und besonders herauszuarbeiten.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ist zu ermöglichen, um den Integrationsprozess optimal zu gestalten.

6. Im Projektzeitraum ist fortlaufend eine Kapazität von **15 Teilnehmerplätzen** vorzuhalten. Die Besetzung ist durchgehend sicherzustellen.

Im Projektzeitraum sollen mindestens 6 Teilnehmende in Arbeit, Ausbildung, berufliche Qualifizierung oder weiterführende Maßnahmen vermittelt werden. Die Teilnehmenden sollen durchgängig über alle Projektelemente hinweg intensiv begleitet und betreut werden. Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden sollte 6 bis 12 Monate betragen. Die maximale Verweildauer beträgt 18 Monate.

Hinweis: Die Gesamtprojektlaufzeit beträgt 18 Monate mit der Option der Verlängerung. Im Mittel wird eine Verweildauer je Teilnehmer von 12 Monaten angenommen.

#### 4. Anforderungen an den Projektträger

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wird im Zuwendungsbescheid festgelegt, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die Zuverlässigkeit und fachliche Eignung des Bewerbers, die Qualität des Projektkonzeptes sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, wird zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

Die Begleitung des Projektes (auch über Fachgremien und Beiräte, Jugendberufsagentur) erfolgt in enger Abstimmung mit dem Regionalen Arbeitskreis (RAK).

Das eingesetzte Personal muss fachlich geeignet sein und über einen einschlägigen Berufs- oder Studienabschluss sowie eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Umgang mit der Zielgruppe verfügen.

## 5. Förderfähige Ausgaben

Für diesen Ideenwettbewerb werden förderfähige Ausgaben in Höhe von maximal **500.000,00 EUR** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt. Das Bürgergeld der Teilnehmenden kann in Form einer teilnehmenden bezogenen Pauschale als öffentliche Kofinanzierung berücksichtigt werden. Die Höhe der Pauschale wird vom zuständigen Ministerium festgesetzt und beträgt zurzeit 750,00 EUR pro Teilnehmer/Monat.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“ zur Verfügung.

### Anwendung der Personalausgabenpauschale

Für die Kalkulation der Personalausgabenpauschale (PAP) sind die „Ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechts-ergänzungserlass)“ vom 6.6.2016 (MBL. LSA S. 383) in der Fassung vom 28.9.2022, (MBL. LSA S. 509) unter Nr. 4 zu beachten.

Den Zuwendungsrechtsergänzungserlass finden Sie auf der folgenden Seite:

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534>

Für das Projektpersonal sind die Qualitätsstufen entsprechend der vorgegebenen Kriterien (gem. Nr. 4.2.3) anzusetzen. Für die Stellen im geplanten Projekt betrifft das in der Regel die Qualitätsstufen c (bspw. Projektleitung/Sozialpädagogen mit einem Studienabschluss, Pauschalwert 5.208 Euro bei einer Vollzeitstelle) oder d (bspw. Werkstattanleiter mit einem Berufsabschluss, Pauschalwert 3.942 Euro bei einer Vollzeitstelle).

Weitere Informationen können der Anlage „Hinweisblatt zur Anwendung der Personalausgabenpauschale (PAP) im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV vom 25.04.2023 (Version 1.0) entnommen werden.

## 6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich **vom 01.07.2026 bis zum 31.12.2027** mit der Möglichkeit zur Verlängerung.

## 7. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die vorgegebenen Formblätter zu verwenden.

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärungen zum Projektvorschlag

- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlagen:
  - Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen
  - Projektstruktur- und Zeitplan
  - Ergebnisindikatoren
  - Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 6 Monate)
  - Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug
  - Zertifiziertes QS-System
  - Gegebenenfalls Kurzdarstellung trägereigenes QS-System

Weiterhin sind dem Projektvorschlag als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent)
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld Übergang Schule-Beruf und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien) Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) des Altmarkkreises Salzwedel hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft.

Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

## 2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK des Altmarkkreises Salzwedel.

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigelegt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge die formelle Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.